

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebührende Würdigung erfahren hatten, gab er auch noch beherzigenswerte Begleitungen für die Zukunft. Hierbei richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Berufswahl der nun bald aus der Schule tretenden Söhne und Töchter. Er sagte unter andern: „Wir stehen nun wieder in der Zeit, wo sich viele Eltern in der Berufswahl für ihren Sohn oder Tochter zu entscheiden haben. Dieser Entscheid fällt dieses Jahr infolge der Kriegszeit besonders schwer, hauptsächlich aus dem Grunde, da es nicht leicht sein wird, für alle passende Lehrstellen zu finden. Bei der Wahl eines Berufes müssen naturgemäß in erster Linie berücksichtigt werden: Die Vorliebe des Knaben oder Mädchens zum einen oder andern Beruf, zweitens seine Intelligenz. In diesem zweiten Punkt wird viel gefündigt. So hört man oft die Worte sprechen: Für diesen Knaben wäre es schade, wenn er ein Handwerk erlernen würde! Hier wird ein großer Fehler begangen. Soll sich der Handwerkerstand begnügen, sich nur aus den mittelmäßig befähigten und schwachen Elementen zu rekrutieren? Nein, im Gegenteil! Wenn wir das Handwerk wieder in die Höhe bringen wollen, so müssen wir unbedingt auch tüchtige Kräfte nachziehen. Ferner darf man behaupten, daß die Chancen, die dem gutgeschulten strebsamen Handwerker oder dem gelernten Arbeiter im heutigen Existenzkampf in Aussicht stehen, mindestens so gut sind, wie in andern Berufsarten, wo sozusagen Ueberproduktion besteht. Beispiele dafür sind genug bekannt, wo strebsame Handwerker auch heute noch ihr Geschäft von kleinen Anfängen zu ansehnlichen Geschäften emporarbeiten konnten, ebenso stellen sich heute gelernte Arbeiter oft besser, als ein großer Teil von Bureauangestellten und Beamten, die oft schwer genug haben, passende Stellen zu finden. Aus den angeführten Gründen richte ich einen dringenden Appell an die Eltern und die. tit. Lehrerschaft, dem Handwerkerstand auch die besten Kräfte zuweisen zu wollen.“ Möge diesen wohlge-meinten Worten, die ein erfahrener Handwerksmeister da spricht, recht vielseitige Beachtung zu Teil werden.

Kantonaler Verband schwyzerischer Handwerker-, Gewerbe- und Erziehungsvereine. Der Gesamtvorstand des Kantonalverbandes beschloß in seiner letzten Sitzung, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes am 14. März nächsthin, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum „Hinterhof“ in Wollerau abzuhalten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Aargau. Die Driskürgergemeinde Wohlenschwil-Bäblikon verkaufte eine Partie Eichen erster Qualität zu Fr. 86.50, zweite Qualität Fr. 59.50 per Festmeter, franko Station.

Rheinischer Holzbericht. Im Blockholzgeschäft überschritt das Angebot in den meisten Sorten die Nachfrage wesentlich, so daß der Druck vom Markt nicht schwinden konnte. Eichenschnittwaren in allen Beschaffenheiten liegen in weit größeren Posten auf den Lägern, als der Markt aufnehmen kann. Nur die wesentliche Einschränkung in den Füllungen von Rundhölzern schützt den Markt vor weiterer Abflauung. Dabei fehlt es aber an für die Verkäufer günstigen Angeboten nicht. Besonders billige Preise sah man letzthin für mittelmäßige und geringe Ware, die aber die Unternehmungslust nicht günstig beeinflussen konnten. Sehr klein waren in jüngster Zeit die Entnahmen der Möbelfabriken. Tannen- und Fichtenblockware ging gleichfalls nur schleppend ab. Von Kiefern-

Glaserhölzern wurden ab und zu nur beschränkte Mengen dem Markt einommen, etwas besser war der Abatz von Kiefern-Modellhölzern. Scharfkantig geschnittene Kiefern-Wagenrollen waren am besten begehrt, und es waren auch die Sägewerke mit deren Herstellung ziemlich gut beschäftigt. Interesse für Eichenschnittware bestand auch weiterhin, doch gehen die Verbraucher im Einkauf etwas ruhiger vor, wodurch weiterer Preisaufsteigerung ein Ziel gesetzt wurde. Das Geschäft in geschnittenen Tannen- und Fichtenkantehölzern verlief ruhig. Das Angebot der süddeutschen Sägewerke überflügelte den Bedarf wesentlich, wodurch Besserung der Preise veranlaßt wurde. Jüngste Angebote schwarzwälder Sägewerke gingen für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer mit regelmäßigen Abmessungen sogar bis mitunter unter 42 Mk. das Festmeter frei Eisenbahnwagen Mannheim. Die Bestände an Vorratshölzern vergrößern sich allmählich, da viele Werke andauernd diese Ware herstellen. Für Heeresbedarf gingen fortwährend Vorratshölzer ab. Am rheinischen Hohenlohermarkt behielt die Festigkeit die Oberhand. Infolge Bezugs- und teurer Preisverhältnisse der Rohware liegen schwedische Hohenloher überaus fest im Preise. Noch schärfer tritt die Festigkeit am Markt in gehobelten amerikanischen Birch- und Red-Plane Hohenloher zutage, weil die Beschaffung von Rohware zurzeit durch den Krieg völlig unmöglich gemacht wird. Sobald der Verbrauch an Hohenloher mehr zunimmt, dürften süddeutsche Fichtenhohenloher aus der Knappheit und hohen Preislage der ausländischen Herkunft Nutzen ziehen.

Österreichischer Holzbericht. In den letzten Wochen sind Anzeichen einer Besserung im Holzgeschäft hervorgetreten. Es zeigt sich doch eine etwas bessere Nachfrage, die durch den Bedarf für Baracken, Schwellen und für Ausbesserungen hervorgerufen wird. Andererseits macht sich der Wegfall der Produktion in Weichholz in einzelnen Gegenden insofern fühlbar, als dadurch andere Sorten lebhafter gefragt sind. Der Umfang der Holzbestellungen läßt die Annahme zu, daß auch eine leise Besserung der Bautätigkeit im Anzuge zu sein scheint.

Verschiedenes.

† **Malermmeister Paul Edmund Sped** in St. Gallen starb am 6. März plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger Fachmann und wegen seinem guten Humor eine sehr beliebte, stadtbekannte Persönlichkeit.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

† **Hans Maderegg, der Schnitzler vom Breitenader.** In Meiringen (Bern) wurde ein Mann zu Grabe getragen, dessen Hinschied für die Holzschnitzerei des Oberhasli einen großen Verlust bedeutet. Er war im wahren Sinne des Wortes ein self-made-man, der es in der Kunst der Holzschnitzerei zum Meister brachte. Im Jahre 1851 geboren, widmete er sich frühzeitig der Schnitzerei, und da er eine überaus zahlreiche Familie durchzubringen hatte, war er gezwungen, die Kunst in den Dienst der Industrie zu stellen; was er aber schuf mit Meißel und Messer, war durchdrungen von großer künstlerischer Auffassung. Seine Figuren wußte er in Bewegung und Charakteristik treffend zu geben, und diese haben denn auch im In- und Auslande viel Anerkennung gefunden. Die Trauer um den bescheidenen, begabten Mann ist eine große.

† **Max Mannesmann.** Am 3. März ist in Aachen der bekannte Großindustrielle Max Mannesmann, der Erfinder der nach ihm benannten nahtlosen Röhren, an einer Lungenentzündung im Alter von 54 Jahren gestorben.

Amt für geistiges Eigentum und Versicherungsamt. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement veröffentlicht einen Bericht über die Geschäftsführung des Amtes für geistiges Eigentum im Jahre 1914. In dem Berichtsjahre wurden 4066 Patentgesuche hinterlegt, gegen 5339 im Vorjahre. Ferner erstattet das Departement Bericht über die Geschäftsführung des Versicherungsamtes im Jahre 1914. Am Schlusse des Jahres unterstanden im ganzen 105 Versicherungsunternehmen, wovon neun Gesellschaften nicht mehr die Bewilligung zum Abschluß von Versicherungsverträgen besitzen, der Aufsicht des Bundesrates. Im Bericht wurde bemerkt, daß die Lebensversicherungsgesellschaften bei Gewährung der Kriegsversicherung an die Angehörigen der schweizerischen Armee im allgemeinen großes Entgegenkommen gezeigt haben.

Zur Lage. Die schweizer. Kreditanstalt in Zürich erklärt in ihrem Kursblatt: An Stelle der Verwirrung und Unsicherheit, die in den ersten Kriegswochen weit herum zu beobachten waren, sind Besonnenheit und die Überlegung getreten, daß selbst ein Weltkrieg die Welt nicht aus den Angeln zu heben vermag, und daß, so groß auch die verursachten Störungen und Verluste sein mögen, der Wille zur Arbeit und zum Verdienen die bestehenden Hindernisse zu überwinden weiß und die allmähliche Wiederkehr normaler Verhältnisse in die Wege leitet. Schon jetzt kann konstatiert werden, daß die akuten Störungen vorüber sind, und es würde ernstere Ereignisse bedürfen, um zum zweiten Mal ein wirtschaftliches Chaos, ähnlich wie in den ersten Augusttagen, hervorzubringen. Das früher bei Selte gelegte Geld fließt zum großen Teil in den Verkehr zurück, und die Einsicht, daß Geld, das brach liegt, einen Verlust an Einnahmen bedeutet, zettigte plötzlich einen Heißhunger nach Anlagewerten. Für das erste 5%ige eidgen. Mobilisationsanleihen, das gegen Ende August zur Ausgabe gelangte, bestand noch wenig Enthusiasmus und der Zeichnungserfolg war vielleicht mehr das Produkt patriotischen Pflichtgefühls als der Wunsch, langfristige Gelddanlagen zu machen. Selther sind 156,500,000 Fr. städtische und staatliche Anleihen aufgelegt worden, und zwar alle mit einem Zeichnungserfolg, den vor einigen Monaten selbst Optimisten für unmöglich gehalten hätten. Mit Sicherheit ist daher darauf zu rechnen, daß auch das gegenwärtig zur Ausgabe kommende 5% Anleihen der Stadt Zürich im Betrage von 15 Mill. Fr. gute Aufnahme finden wird, zumal bereits in der Presse und auch sonst die Frage ventilirt wird, ob der Augenblick noch nicht gekommen

sei, wo für kantonale und kommunale Anleihen ein etwas niedrigerer Zinsfuß möglich erscheine. Das wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen, da eine Ermäßigung des Zinsfußes für Anlagewerte auch auf andern Gebieten, so z. B. auf dem Hypothekenmarkt zu einer Reduktion der Zinssätze führen würde.

5% Anleihen der Stadt Zürich. Die Subskription auf das 5% Anleihen der Stadt Zürich, das zu 100 $\frac{1}{2}$ % aufgelegt wurde, ist geschlossen. Von dem Gesamtbetrage von 15 Millionen Franken wurden fünf Millionen den Banken zum Voraus zur Verteilung an die Zeichnungsstellen reserviert. Auf den übrigen Betrag von 10 Millionen Franken sind Zeichnungen in der Höhe von 37 Millionen Franken eingegangen.

Baupolizeiliche Bekannmachung der Stadt Zürich betreffend Zinnengeländer. Auf Grund der Beobachtung, daß viele Zinnengeländer zwischen den Stäben zu große Öffnungen aufweisen, durch welche kleine Räder leicht durchschlüpfen können und daß viele Geländer sonstwie sich in ausbesserungsbedürftigem Zustande befinden, werden die Hausbesitzer zur Vermeldung von Unglücksfällen hienit aufgefordert, ihre Zinnengeländer unersätzlich untersuchen und längstens bis Ende März in richtigen Stand stellen zu lassen. Die Bretter der Öffnungen zwischen den Stäben dürfen nicht mehr als 13 cm betragen. Bei größerer Weite sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, Unglücksfälle leicht möglich.

Vom Zuger Bauhandwerk. Auf Veranlassung des zugerisch-kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes fand in Zug im Gasthaus zur Post eine Versammlung von Vertretern des Bauhandwerkes statt, an der die gegenwärtige mißliche Lage im Gewerbe, namentlich im Baugewerbe und die zu ihrer Verbesserung zu ergreifenden Maßnahmen besprochen wurden. An den Verhandlungen beteiligte sich auch die kantonale Direktion für Handel und Gewerbe, Herr Regierungsrat Fritz Spillmann. Derselbe verwies auf das geschaffene Schweizer. Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren. Dasselbe will dem schweizerischen Handwerker- und Gewerbebestande in der Vermittlung zuverlässiger Adressen für den Bezug und den Absatz inländischer Erzeugnisse aller Art und für den Bezug von Rohstoffen und Waren aus dem Auslande, die hterseits nicht oder nur unzureichend produziert werden, behülflich sein. Das Bureau steht unter dem Schutze des Bundesrates und beruht auf völlig gemeinnütziger Grundlage. Seine Auskünfte werden womöglich kostenlos erteilt. Hr. Landis, Baumeister, gab Aufschlüsse über das Vorgehen des Schweizer. Baumeisterverbandes für Schaffung von Arbeitsgelegenheit und betonte die Notwendigkeit eines gleichen Vorgehens bei Behörden und Privaten auch im Kanton Zug. Auch die übrigen Vertreter aus den lokalen Gewerbevereinen und Berufsverbänden pflichteten den Ausführungen der Vortredner bei und es wurde beschlossen, auf das Anerbieten von Herrn Regierungsrat Spillmann, mit vorerwähntem Bureau in Verkehr zu treten, einzugehen und ferner mit einem Auftrufe an die tit. Behörden und Private zu gelangen, mit der Bitte, nichts zu unterlassen, was zur Sicherung der Existenz vieler arbeitsfreudiger Handwerker beiträgt, wobei auch dem sogen. wirtschaftlichen Heimatschutz Rechnung getragen werden soll, der dadurch segensreich bekräftigt wird, indem man bei nötigen Anschaffungen in allererster Linie das Schweizer Produkt berücksichtigt, wodurch indirekt auch wieder manchem Handwerker geholfen werden kann. Es ist zu erwarten, daß der demnächst ergehende Mahnruf sowohl bei den tit. Behörden wie bei den Privaten Gehör finde. Die Unterstützung unseres Handwerkerstandes in dieser schweren Zeit ist die Erfüllung einer patriotischen Pflicht, die

